

Geschäftsstelle LSBB/LSV
Neues Stadthaus
Parochialstr. 3
10179 Berlin
Telefon 030/32664126
Telefax 030/9018-22734
E-Mail info@landesseniorenenbeirat-berlin.de
Internet www.landesseniorenenbeirat-berlin.de

Öffnungszeiten
Mo – Di, Do – Fr 9.00 – 13.00 Uhr
(keine Beratung bei Miet- und Energieschulden)

Dankeschön
Der Landesseniorenenbeirat Berlin dankt den Mitgliedern seiner Arbeitsgruppe Armut und Soziale Sicherungssysteme und vor allem Herrn Hans-Henning Duden, Seniorenvertreter in Berlin-Mitte, für das Zusammentragen der Informationen.

Stand der Informationen: April 2015
Grafik: Marcus Mazzoni, dezin.it

Der Landesseniorenenbeirat Berlin wird mit Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gefördert.

Weitere Informationen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) hat im Januar 2015 in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **eine 92-seitige Broschüre „Schuldenfrei im Alter“** veröffentlicht. Sie enthält Hinweise, wie man sich auf mögliche finanzielle Veränderungen, z. B. beim Eintritt ins Rentenalter, vorbereiten kann. Außerdem gibt sie Informationen zur Besteuerung der Rente, zu möglichem Zuverdienst sowie zu staatlichen Hilfen, wenn die Rente nicht reicht.
(Quelle: BAGSO-Pressemitteilung 1/2015 vom 10.02.2015)

Sie steht im Internet unter www.bagso.de → Publikationen → Publikation 40 „Schuldenfrei im Alter“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Ratgeber kann kostenfrei bestellt werden:

BAGSO, Bonngasse 10, 53111 Bonn,
Telefax 0228/24999320

oder

Geschäftsstelle LSBB/LSV
Telefon 030/32664126

Was ist Grundsicherung im Alter?

Sie ist eine eigenständige Sozialleistung und muss beantragt werden. Sie wird rückwirkend ab Antragsdatum gezahlt. Ob Sie Grundsicherung erhalten und wenn ja, in welcher Höhe - hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen sowie dem Ihres Ehepartners ab. Individuell wird auch geprüft, ob für besondere Kosten regelmäßig oder einmalig Zuschläge gezahlt werden.

Die Grundsicherung soll u. a.

- Ihren notwendigen Lebensunterhalt,
- Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abdecken.

Lassen Sie sich beraten, z. B.

- beim Sozialamt Ihres Bezirkes, Bereich Grundsicherung über die bundesweit einheitliche Behördennummer: 115
- beim kostenfreien Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung: 0800 1000 4800
- bei den Wohlfahrts- und Sozialverbänden (Telefonbuch).



Miet- und Energieschulden? Was nun?

Wenn das Geld im Alter nicht zum Leben reicht





Bitte handeln Sie und lassen Sie sich frühzeitig beraten. Erste Schritte ...

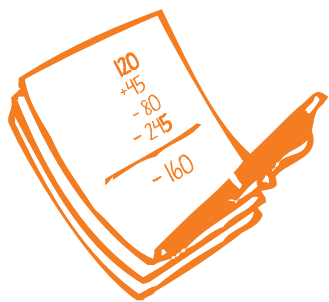
Wenn das Geld im Alter nicht zum Leben reicht ...

... Ticket AB, um zum Arzt oder zu einem Seniorentreff zu fahren? Zu teuer. Kühlschrank leer? Dann bleibt die Küche kalt und ein Butterbrot muss reichen. Teilhabemöglichkeiten wie die Teilnahme am PC-Kurs, die politische Mitbestimmung, das Nutzen moderner Kommunikationsmittel oder kultureller und sportlicher Angebote – Fehlanzeige. Eisern werden die Ausgaben kontrolliert und reduziert, statt Hilfe vom Sozialamt anzunehmen. Eine Einstellung vom Leben geprägt, die zu Einsamkeit und Isolation führt.

Doch trotz aller Sparsamkeit - manchmal bleiben Rechnungen offen, kann die Miete nicht oder nur zum Teil bezahlt werden.

Miet- und Energieschulden sind ein dringender Grund zum Handeln. Verschweigen Sie sie nicht, sondern suchen Sie sich Rat.

Wer zwei Monatsmieten nicht zahlen konnte, dem kann der Vermieter die Wohnung kündigen. Wer Wärme, Strom und Wasser nicht zahlt, dem können diese Leistungen gesperrt werden. Auch offene Teilbeträge summieren sich. Lassen Sie sich helfen, damit Sie eine Kündigung aufgrund des Zahlungsverzugs vermeiden.



... wenn Sie im Mietrückstand sind:

- Prüfen Sie, seit wann die Miete nicht mehr voll oder teilweise bezahlt wurde.
- Prüfen Sie, wie hoch Ihre Rückstände insgesamt sind.
- Sprechen Sie Ihren Vermieter an, beschreiben Sie ihm offen ihre finanzielle Situation und bitten Sie um eine Stundungsvereinbarung.
- Suchen Sie sich umgehend Rat (siehe „Wer kann raten?“).
- Lassen Sie prüfen, ob Sie Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben.
- Überlegen Sie sich, ob Sie Ihre Mietrückstände sofort bezahlen oder z. B. monatlich eine Rate zusätzlich zur laufenden Miete langfristig und verbindlich zahlen könnten.
- Können Sie die Mietrückstände nicht alleine aufbringen, lassen Sie sich umgehend beim Sozialamt beraten, um eine drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden. Eine Übernahme Ihrer Mietrückstände – meist als Darlehen – verlangt bestimmte Voraussetzungen.
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Vermieter schriftlich, wie Sie die Mietrückstände ausgleichen werden.

... wenn Sie bereits eine Kündigung erhalten haben:

Sie können eine fristlose Kündigung und eine mögliche Räumung der Wohnung einmal abwenden, aber suchen Sie sich sofort Rat (siehe „Wer kann raten?“).

... wenn Sie Schulden bei Gas-, Öl-, Wasser- oder Energielieferanten haben:

- Prüfen Sie, seit wann die Wasser-, Heiz- und Energiekosten nicht mehr voll oder teilweise bezahlt wurden.
- Prüfen Sie, wie hoch Ihre Rückstände insgesamt sind.
- Sprechen Sie Ihre Lieferanten/Ihren Energieversorger an, beschreiben Sie ihm offen ihre finanzielle Situation und bitten Sie eine Ratenzahlung zu vereinbaren.
- Suchen Sie sich Rat (siehe „Wer kann raten?“).
- Lassen Sie prüfen, ob Sie Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben.
- Konnten Sie keine Ratenzahlung vereinbaren, kann das Sozialamt helfen und unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückstandsübernahme als Darlehen gewähren.



Wer kann raten?

- Im Land Berlin anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen:
www.berlin.de/sen/soziales/themen/schuldnerberatung/anerkannte-beratungsstellen

Die Beratung dort ist kostenlos. Bitte wenden Sie sich an eine Beratungsstelle in dem Bezirk, in dem Sie wohnen.

Haben Sie kein Internet?

Unter Telefon 030/32664126 (Mo-Di, Do-Fr 9.00-13.00 Uhr) nennen wir Ihnen gern die Kontaktdaten in Ihrem Bezirk, eine Beratung ist nicht möglich.

- Wohnungsnotfallhilfe in den Bezirksämtern: bundesweit einheitliche Behördennummer 115
- Pflegestützpunkte Berlin (0800 59 500 59 Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr)
- Wohlfahrts- und Sozialverbände (Telefonbuch)
- Online-Beratung der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. : www.schuldnerberatung-berlin.de

Haben Sie mehrere Schuldner, wägen Sie sorgsam ab, welche Schuld Sie zuerst abtragen. Suchen Sie in jedem Fall das Gespräch und die fachliche Beratung.